
Schneiden von Hecken und Bäumen

Bäume und Hecken entlang der Gemeinde- und Kantonalstrassen sowie bei Trottoirs sind regelmässig zurückzuschneiden.

Anfangs Jahr **bevorzugt bis zum 1. März**, da ab Mitte März viele Vögel ihre Nistplätze bauen und sich bis Mitte Juli in der Brutzeit befinden!

Im Herbst sind Bäume und Hecken nach den gesetzlichen Vorschriften jeweils **bis zum 1. November** eines jeden Jahres zurückzuschneiden!

Wegen der Verkehrssicherheit dürfen die Hecken nicht über Fusswege und Strassenränder hinausragen. Wir bitten die Eigentümer solcher Lebhäge den Schnitt grosszügig vorzunehmen, damit im kommenden Herbst die Äste nicht erneut hinauswachsen.

Bei Untätigkeit des Eigentümers hat die Gemeinde das Recht, die Gewächse nach dem obgenannten Datum zu Lasten der jeweiligen Eigentümer zurückschneiden zu lassen.

Abstände von Mauern, Einfriedungen und Bepflanzungen bei öffentlichen Strassen gemäss Mobilitätsgesetz und dessen Ausführungsreglement

Abstand vom Strassenrand	
--------------------------	--

BÄUME

Bäume	5.00 m
-------	--------

HECKEN (LEBHÄGE)

bis höchstens 0.90 m hoch	1.65 m
in Kurven und deren Anfahrten	Bepflanzung untersagt, wenn Sichteinschränkung

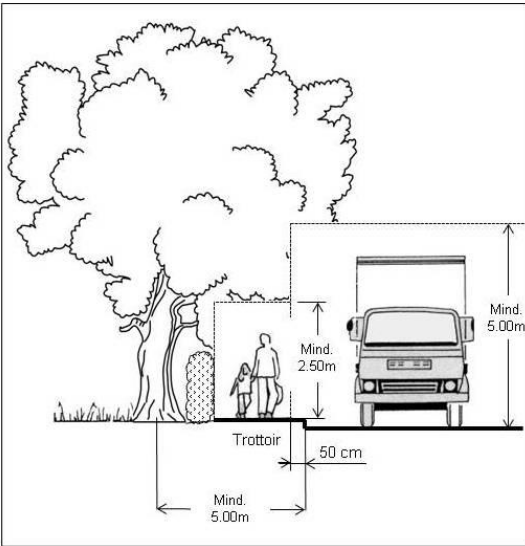
MAUERN UND EINFRIEDUNGEN

bis höchstens 1.00 m hoch (bewilligungspflichtig)	1.65 ab Fahrbahnrand
über 1.00 m hoch (bewilligungspflichtig)	>1.65 m ab Fahrbahnrand
leichte Einfriedung bis 1.00 hoch bei Flurwegen und Quartierstrassen (Zäune mit Pfosten, die durch Drähte oder Holzplatten verbunden sind)	0.75 m ab Fahrbahnrand, wenn nichts anderes durch das Quartierreglement vorgegeben ist.

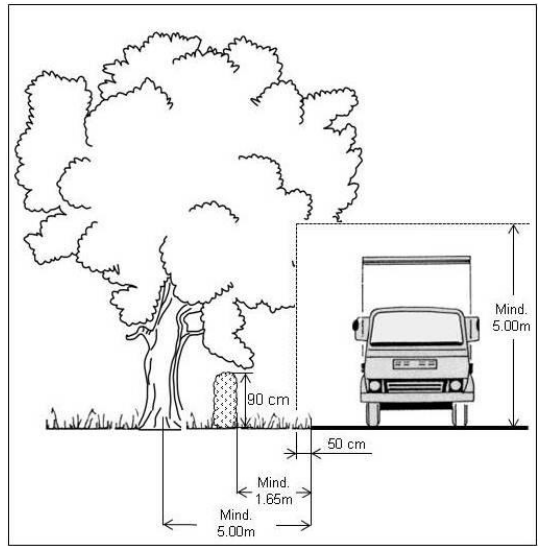
STRASSENBANKETT

Strassenbankett	0.75 m, flach und frei von Hindernissen
-----------------	-----------------------------------------

Bepflanzung entlang Trottoirs



Bepflanzung entlang Strassen



Abstände von Bepflanzungen gegenüber Nachbargrundstücken (EGZGB 210.1)

Abstand von Parzellengrenze

BÄUME, STRÄUCHER, BÜSCHE

Bäume, Sträucher, Büsche

Mind. 1/2 der ausgewachsenen Baum-, Strauch- oder Buschhöhe

Beispiel:

Baumhöhe 8 m = Grenzabstand mind. 4 m
(Mitte Pflanzenfuss bis Grenzlinie)

HECKEN (LEBHÄGE)

alle 2 Jahre auf 1.20 m zurückgeschnitten

0.6 m

höher als 1.20 m

0.6 m plus die Mehrhöhe

Beispiel:

Hecke, die alle 2 Jahre auf 1.60 m zurückgeschnitten wird:
0.6 m + 0.4 m = Abstand muss 1.0 m sein

Vereinbarung unter Nachbarn

Abstand gemäss Vereinbarung